



HESSISCHER LANDTAG

09. 11. 2010

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur
Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer
Rechtsvorschriften
Drucksache 18/2525**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 1 des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert:

1. Nr. 9 erhält folgende Fassung:

"9. § 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Senate des Verwaltungsgerichtshofes entscheiden in der Besetzung mit drei Richtern und zwei ehrenamtlichen Richtern."

Begründung:

Die Beteiligung ehrenamtlicher Richter im verwaltungsrechtlichen Verfahren hat sich bewährt. So kann eine bessere Beteiligung von Bürgern und Öffentlichkeit gewährleistet werden. Entscheidungen mit teilweise auch großer Tragweite für die Bevölkerung erfahren mehr Transparenz.

Wiesbaden, 9. November 2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch